

Beschluss Menschenwürdige Asylpolitik in Sachsen jetzt!

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 04.07.2020
Tagesordnungspunkt: 2. Inhaltliche Anträge

1 Das Recht auf Asyl ist ein in unser Verfassung verankertes Grundrecht. Von
2 konservativen Kräften, die auf Landes-, Bundes und Europaebene stark vertreten
3 sind, wird dieses Recht jedoch aus politischem Kalkül mit Füßen getreten. Wir
4 als GRÜNE JUGEND Sachsen fordern die bedingungslose Einhaltung
5 menschenrechtlicher Standards für geflüchtete Personen. Nicht aus Wohlwollen
6 heraus, sondern weil die betroffenen Personen ein Recht auf Schutz und
7 menschenwürdige, gleichberechtigte Behandlung haben.

8 1. Landesaufnahmeprogramm erweitern!

9 Die Lage außerhalb wie auch innerhalb der europäischen Grenzen für Geflüchtete
10 ist extrem prekär. Das Elendslager Moria ist dafür nur eines von vielen
11 Beispielen. Die bisherigen Vereinbarungen auf Landesebene zur Aufnahme von 70
12 schützbedürftigen Minderjährigen ist kann nur ein erster Schritt sein, darf aber
13 nicht der einzige bleiben. Die Lager in den Mittelmeerstaaten müssen geräumt
14 werden. Die sächsische Regierung muss sich für eine vollständige Evakuierung
15 einsetzen und sich verpflichten, Schutzsuchende aufzunehmen.

16 Wir fordern die starke Ausweitung des Aufnahmeprogramms insbesondere von den
17 griechischen Inseln, denn #wirhabenPlatz.

18 Wir fordern zudem den Einsatz aller grünen Landesregierungsmitglieder im
19 Bundesrat für ein bundeseinheitliches Gesetz zu den nötigen Aufnahmeprogrammen.

20 2. Abschiebungen sind inhuman!

21 2.1 Informationen über und Rechtsberatung in der Abschiebehaft ausweiten!

22 Es existieren keine öffentlich zugänglichen Statistiken zu den aktuell sich in
23 der Abschiebehaft befindenden Personen. Wir fordern deshalb die verpflichtende
24 Veröffentlichung von anonymisierte Zahlen über die sich in Abschiebehaft
25 befindenden Personen beim SMI.

26 Personen, die sich in Sachsen in Abschiebehaft befinden, haben nur Zugang zu
27 Rechtsberatung, wenn sie diese explizit anfordern. Wir fordern ein offenes,
28 durch das Land Sachsen finanziertes Sprechzeitenmodell, um allen Menschen in der
29 Abschiebehaft die Wahrnehmung von Rechtsberatung zu ermöglichen.

30 2.2 Abschiebehaft stoppen

31 Auch wenn einige Bedingungen - wie die Rechtsberatung - leichte symptomatische
32 Verbesserungen darstellen, ist und bleibt die Situation von Personen in
33 Abschiebehaft prekär. Geflüchtete*r zu sein ist keine Straftat. Wir fordern
34 deshalb das Ende der Abschiebehaft in Sachsen und in der gesamten
35 Bundesrepublik.

36 2.3 Abschiebungen vom Arbeitsplatz widersprechen dem Koalitionsvertrag

37 Die CDU hat sich mehrfach nicht an die im Koalitionsvertrag festgehaltene
38 Vereinbarung, Geflüchtete prinzipiell nicht vom Arbeitsplatz abzuholen,
39 gehalten. Auch die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen kritisierte
40 dieses Vorgehen in Sachsen. Wir fordern die bündnisgrünen Mitglieder der
41 Regierung auf, dieses Verhalten öffentlich zu kritisieren. Auch als Teil der
42 Regierung dürfen wir Menschenrechte nicht über Bord werfen.

43 2.4 Abschiebemonitoring

44 Im Koalitionsvertrag haben sich SPD, CDU und Grüne auf die Entwicklung eines
45 Abschiebeleitfadens geeinigt. Solange Abschiebungen nicht ganz abgeschafft sind,
46 sehen wir die Einrichtung einer unabhängigen Abschiebemonitoringstelle am
47 Leipziger Flughafen als essenziell, um zumindest menschenrechtliche
48 Mindestansprüche der abzuschiebenden Personen zu gewährleisten. Wir fordern die
49 sächsische Landesregierung auf, finanzielle Mittel bereitzustellen und eine
50 unabhängige Stelle für Abschiebemonitoring zu etablieren.

51 2.5 Abschiebungen stoppen!

52 Die bisher genannten Aspekte können zu einer Verbesserung der Situation von von
53 Abschiebung bedrohten Personen führen. Abschiebungen bleiben jedoch als solches
54 inhuman. Deshalb fordern wir ein generelles Ende von Abschiebungen.

55 3. Gesundheitskarte für alle

56 Eine gute medizinische Versorgung sollte jeder Person zustehen, unabhängig ihres
57 Aufenthaltsstatus.

58 Bisher hängt ein Arztbesuch vom Urteil der Sachbearbeiter*innen ab, die nicht
59 die notwendige medizinische Kompetenz besitzen, um den gesundheitlichen Zustand
60 der geflüchteten Person oder die Notwendigkeit einer ärztlichen Untersuchung
61 einzuschätzen. Die Gesundheitskarte verbessert die medizinische Versorgung,
62 kostet außerdem weniger als die bisherigen Abläufe und verringert den
63 bürokratischen Aufwand. Die Städte Dresden und Chemnitz haben für einen
64 verbesserten Zugang zum Gesundheitssystem für Geflüchtete bereits eine
65 Gesundheitskarte eingeführt. Dies ist jedoch nicht die Aufgabe der einzelnen
66 Kommunen.

67 Wir fordern die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in ganz
68 Sachsen, um einerseits den Geflüchteten bei gesundheitlichen Beschwerden einen
69 unabhängigen und direkten Zugang zu medizinischem Personal zu ermöglichen, als
70 auch die Sachbearbeiter*innen zu entlasten.

71 4. Erstaufnahmeeinrichtungen

72 4.1 Gewaltschutz und Privatsphäre

73 Gewaltschutz für schutzbedürftige Gruppen zu gewährleisten heißt im Mindestmaß
74 eine menschenwürdige Unterbringung. In Erstaufnahmeaufnahmeeinrichtungen (EAE)
75 besteht ein Bedarf für verbesserte Gewaltschutzstrukturen. Dieser ist auch
76 essenziell für das psychische Wohl. Im Zuge des Corona Lockdowns wurde dieser
77 Missstand durch räumliche Enge und fehlende psychische Betreuungsmöglichkeiten
78 umso sichtbarer.

79 Am 30.06.2020 läuft zudem die Asylverfahrensberatung des DRK Sachsen, Malteser
80 Werke und der Johanniter-Unfall-Hilfe in sächsischen EAEs aus, welches vom Asyl,

81 Migration and Integration Fund (Amif) und dem sächsischen Innenministerium
82 finanziert wird. Das sächsische Innenministerium weigert sich die Förderung zu
83 verlängern - obwohl eine solche Beratung im Koalitionsvertrags fest verankert
84 ist.

85 Wir fordern daher das sächsische Innenministerium auf sich vertragstreu zu
86 verhalten und die finanzielle Förderung zu verlängern.

87 Gewaltschutz und besondere Schutzbedürftigkeit müssen zusammengedacht werden.
88 Deshalb fordern wir pro Aufnahmeeinrichtung eine*n unabhängige*n
89 Gewaltschutzkoordinator*in.

90 Zusätzlich birgt die ständige Missachtung der Privatsphärerechte der Menschen in
91 Sammelunterkünften Aggressions - und Konfliktpotential. Mit der Durchsetzung von
92 Hausordnungen werden häufige Zimmerkontrollen gerechtfertigt und so täglich der
93 Art. 13 des Grundgesetzes (Unverletzlichkeit der Wohnung) verletzt.

94 Hausordnungen setzen keine Grundrechte außer Kraft. Wir verlangen die Achtung
95 der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) für alle Menschen.

96 Der beste Gewaltschutz ist immer noch dezentrale Unterbringung.

97 Zudem verlangen wir dass ein System für die Erkennung besonders
98 Schutzbedürftiger erarbeitet und gegründet wird. Diese soll in Zusammenarbeit
99 mit dem Psychosoziale Zentrum Sachsen (PSZ Sachsen), die Liga der freien
100 Wohlfahrtspflege Sachsen und anderen externen Trägern entwickelt werden.

101 4.2 Kinder und Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen

102 Auf europäischer Ebene ist beschlossen, dass das Recht auf Bildung für Kinder ab
103 dem vierten Monat ihres Aufenthaltes gelten muss. Zudem ist der Schulzugang erst
104 möglich, wenn Kinder und Familien dezentral verteilt sind. Es muss also
105 gewährleistet werden, dass Familien spätestens nach drei Monaten aus den
106 Sammelunterkünften verteilt werden, und dies mit mehr Transparenz und mehr als
107 einer "Soll-Regelung".

108 Kinder brauchen Kinder. Neben der ausreichenden Betreuung aller Geflüchteten
109 Personen von Sozialarbeiter*innen und durch Psycholog*innen braucht es in der
110 Zeit, bevor Kinder über Schule und Kindertagestätten pädagogisch betreut werden,
111 eine Überbrückung durch Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Dabei muss
112 es vordergründig um das Wohl der Kinder gehen, indem sie aus der anhaltenden
113 mentalen Fluchtrealität in eine stückweite Normalität versetzt werden.

114 Für die Gestaltung einer kindgerechten Aufnahmepraxis fordern wir eine
115 umfangreiche pädagogische Betreuung für Klein - und Schulkinder. Diese muss
116 umgehend ausgebaut werden.

117 Wir fordern zudem eine verpflichtende anonymisierte Veröffentlichung von
118 Informationen über die Unterbringungszeit und den Schulzugang von Kindern und
119 Familien sowie die gesetzlich festgeschriebene Dauer des Verbleibs in den
120 Erstaufnahmeeinrichtungen von drei Monaten bei Familien und Kindern nicht zu
121 überschreiten.

122 5. Empowerndes und förderndes Teilhabegesetz!

123 "Integration" und "Inklusion" wird von der Mehrheitsgesellschaft oft falsch
124 verstanden, wir haben nicht das Recht zu entscheiden, wer sich wie zu

125 integrieren hat. Wir haben als aufnehmende Gesellschaft die Aufgabe zu
126 integrieren und inklusiv zu sein.

127 Kein "Fördern und Fordern" mehr, sondern "fördern". Dazu ist das Empowerment in
128 Migrant*innenräten und die stetige Zusammenarbeit mit migrantischen NGOs
129 notwendig. Im Gesetzgebungsprozess fordern wir die Beteiligung migrantischer
130 Positionen und progressiver Akteur*innen.

131 Wir fordern die sächsische Regierung und insbesondere das Staatsministerium für
132 Soziales dazu auf, im Prozess des sächsischen Teilhabegesetzes die Förderung und
133 das Empowerment von Personen mit Flucht- und Migrationsgeschichte
134 großzuschreiben.

135 Zusätzlich fordern wir Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung stärker in
136 den Arbeitsmarkt einzubeziehen. Sie sollen so schneller als Teil unserer
137 Gesellschaft angesehen werden.

138 6. Sicherheit für Auszubildende!

139 Geflüchtete, die in Deutschland ein Ausbildungsverhältnis beginnen sind dadurch
140 noch lange nicht vor der Abschiebung gewahrt. Entscheidungen über die
141 Ausbildungsduldung fallen in der behördlichen Praxis oft stark unterschiedlich
142 aus. Betriebe schrecken aufgrund der verbundenen Unsicherheiten eventuell vor
143 der Einstellung von Geflüchteten als Auszubildende zurück. Damit werden auch
144 erfolgreiche Integrationsbemühungen zunichte gemacht. Ob eine Ausbildungsduldung
145 gewährt wird, darf nicht vom Gutdünken eine*r Sachbearbeiter*in abhängig sein.
146 Es braucht eine einheitliche Verwaltungspraxis in diesem Bereich zu Gunsten der
147 Betroffenen.

148 Lohnarbeit ist nicht der einzige Weg, sich in einer Gemeinschaft einzubringen
149 und in dieser einen Platz zu finden. Auch gesellschaftliches Engagement, z.B. in
150 Gestalt eines Ehrenamtes soll bei der Gewährung eines Duldungsstatus nach §60a
151 III 2. Var. AufenthG berücksichtigt werden.

152 Geflüchtete in Ausbildung sowie Ausbildungsbetriebe brauchen Sicherheit. Wir
153 fordern daher die Staatsregierung Sachsen auf eine einheitliche Praxis zur
154 Gewährung von Ausbildungsduldungen zu Gunsten von Betroffenen zu schaffen.
155 Außerdem fordern wir einen Duldungsstatus unabhängig von einer Erwerbstätigkeit
156 auch bei einem vorliegenden gesellschaftlichen Engagement zu erteilen.

157 7. Keine weiteren sicheren Herkunftsstaaten!

158 Sollte es in den kommenden Monaten oder Jahren eine Bundesdebatte über die
159 Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten geben, müssen sich die bündnisgrünen
160 Kräfte klar dagegen positionieren.

161 Die Definition von sicheren Herkunftsstaaten war immer schon eine politisch
162 kalkulierte Entscheidung. Das verfolgte Ziel dabei ist, Personen aus den als
163 "sicher" eingestuften Ländern von der Flucht abzuschrecken, indem ihre
164 Asylanträge in Deutschland im Schnellverfahren abgelehnt werden. Zudem müssen
165 Antragsteller*innen aus sog. "sicheren" Herkunftsstaaten Lagerunterbringungen,
166 Arbeitsverbote und weitere umfangreiche Diskriminierungen erleiden. Rechtsschutz
167 und ein faires Verfahren sind dabei nicht gegeben. Wir lehnen das Konzept der
168 sicheren Herkunftsstaaten klar ab und fordern alle progressiven
169 Regierungsmitglieder aus allen Bundesländern auf, für eine Abschaffung des

- 170 Konzeptes einzutreten und Vorschläge der Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten im
171 Bundesrat zu blockieren.
- 172 Wir setzen uns gemeinsam mit anderen progressiven Initiativen für ein
173 solidarisches Sachsen, gegen die Festung Europa und für bedingungslosen Respekt
174 sowie die Einhaltung von Menschenrechten in der Asylpolitik ein. Geflüchtete
175 haben ein Recht darauf!
- 176 Wir solidarisieren uns mit allen Menschen in Not und allen Fluchtbewegungen aus
177 Kriegs- und Krisengebieten.
- 178 Wir fordern von allen Politiker*innen in Europa, besonders aber in Deutschland,
179 sich gegen die wachsende Festung Europa zu wehren und für die Menschenrechte
180 Verantwortung zu übernehmen. Wir können dafür sorgen, dass ein solidarisches,
181 friedliches und weltoffenes Miteinander gefördert wird, was die
182 Menschenrechtserklärung nicht nur als theoretisches Papier sieht.
- 183 #nobordernation #freedomofmovement #leavenoonebehind

Begründung

Das Recht auf Asyl und menschenwürdige Behandlung ist nicht etwas, was wir aus Wohlwollen heraus garantieren können, sondern dass wir aufgrund des Rechts der betroffenen Personen darauf garantieren müssen. Die sächsische und bundesweite Asylpolitik muss sich an menschenrechtliche Standards halten.

Zum Landesaufnahmeprogramm (1.) sei ergänzt, dass nach den aktuellen Verhandlungen der Regierung Sachsen zum einen anstatt 20 nun 70 minderjährige Geflüchtete von den griechischen Inseln evakuieren möchte, sofern das Bundesinnenministerium die Kapazitäten anfragt. Zum anderen setzt die Regierung die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um, bis zum Ende der Legislaturperiode 2024 bis zu 150 Personen im Rahmen des Resettlement-Programms des UNO-Flüchtlingshilfswerks in Sachsen aufzunehmen. Das ist ein erster Schritt, aber in Hinblick auf die globale Herausforderung und stetig steigende Anzahl von Personen auf der Flucht noch lange nicht ausreichend. Der Landesparteirat der Grünen unterstrich dies auch in seinem [Beschluss vom 06. April 2020](#).

Abschiebungen und Abschiebehaft sind Methoden, die nie menschenwürdig umgesetzt werden können, da sie grundsätzlich falsch sind. Bis wir die Abschaffung dieser Praxen politisch erreicht haben, versuchen wir sie zumindest in ihrer Gravität abzumildern.

Die Maßnahmen der Gesundheitskarte, ein empowerndes Teilhabegesetz und Sicherheit für Auszubildende mit ungeklärten Aufenthaltsstatus sowie eine Ausweitung der Betreuungskapazitäten in EAEs und einem erweiterten Gewaltschutzkonzept sehen wir als wichtige Schritte hin zu einer menschenwürdigen Asyl- und Integrationspolitik in Sachsen.

Wir sprechen uns gegen die Ausweitung, und idealerweise für die Abschaffung des Konzepts der sicheren Herkunftsstaaten aus, denn es ist ein politisches Framing, dass die individuellen Schutzansprüche von Personen aus diesen Ländern in einem im Schnelldurchlauf durchgeführten Asylverfahren unter den Tisch gekehrt. Die bisherigen sicheren Herkunftsstaaten sind politisch motiviert definiert worden. Es ist unsere Aufgabe als junggrüne Aktivist*innen, gegen eine Ausweitung dieser Liste zu kämpfen.

Wir setzen uns für eine menschenwürdige Asyl- und Integrationspolitik in Sachsen ein, und möchten den politischen Diskurs mit den obigen Forderungen progressiv mitgestalten.